

# Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgepaßte Kolonnetzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

## Unterstützt die ausgesperrten Bauarbeiter!

Sammellisten erhalten die Zahlstellen von den Gewerkschafts-Tariffellen am Orte.

Sämtliche in einer Zahlstelle für die Bauarbeiter gesammelten Gelder sind der Zahlstellenverwaltung zu übermitteln, die sie an das Parteil weiter befördert. Die Zahlstellenverwaltungen haben über die Summen der gesammelten Gelder und über die, welche eventuell aus der Lokalkasse für die ausgesperrten Bauarbeiter bewilligt werden, an den Hauptvorstand zu berichten, damit festgestellt werden kann, wieviel unser Verband Gelder zur Unterstützung aufgebracht hat.

An Orten, wo kein Parteil besteht, können die Kollegen die gesammelten Gelder direkt an den Hauptvorstand unseres Verbandes senden, die dann in der Zeitung quittiert werden.

Kollegen, achtet eure Solidarität ausreichender als je!

## Das Fiasco der Scharfmacher in Augsburg und unser Tarifvertrag.

Es wandeln sich die Zeiten! Die Wahrheit dieser Worte haben mit Genugtuung alle diejenigen kennen gelernt, welche Mitwirkende und Zeugen in dem Drama des Augsburger Kampfes der Bräuereiarbeiter vom Jahre 1907 gewesen sind und welche vorurteilslos und gerecht die Vorgänge der letzten Zeit zu beurteilen vermögen.

Die Vertreter des Verbandes haben dieses Wort den Augsburger Bräuereibesitzern im Jahre 1907 zugerufen, haben ihnen gesagt, daß wir wiederkommen würden, als sie durch den Mund ihres, für solche Fragen verständnislosen Syndikus der Vermittlung des Gewerbegerichts brutal abgewiesen und die Vertreter der Arbeiter mit nicht zu schildernder Mißachtung behandelt. „Wir unterhandeln mit dem Bräuereiarbeiterverband nicht, wir haben mit ihm nichts zu tun, wollen nichts mehr von ihm wissen!“ Das war der Unternehmerrweisheit letzter Schluß, welchen wir in allen Varianten immer wieder zu hören bekamen. Auf unsere Prognose, daß wir wiederkommen würden, hatten sie nur ein höhnisches „Abwarten!“

Wir haben abgewartet. Die Zeiten haben sich gewandelt; wir haben uns wiedergesehen. Die Scharfmachertaktik der Augsburger Bräuereibesitzer und ihrer Hintermänner hat ein klägliches Fiasco erlitten. Wir brauchen gar nicht wiederkommen. So sehr haben sich die Zeiten gewandelt, daß die Bräuereien selber wiederkommen mußten. Das konnte nicht ausbleiben, nachdem sie allzusehr den Lockungen der großkapitalistischen Augsburger Scharfmacher ihr Ohr geliehen, dem Einfluß des allgewaltigen Direktors der Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Kommerzienrat Buz, zu sehr vertraut hatten, ohne zu bedenken, daß dessen organisationsfeindliche Pläne in der Bräuerei nicht ganz so leicht durchzuführen sind wie in seiner Maschinenfabrik. Und so hat sich denn auch das Buzsche Scharfmachertum an der Organisation der Bräuereiarbeiter den Schädlichen eingemantelt. Das war ein Ziel, das nicht nur die Bräuereiarbeiter erstrebten, sondern die ganze aufgeklärte freigeorganierte Arbeitererschaft Augsburgs. Wer ehlich sein will, der muß zugeben, daß eine solche Abfuhr des Scharfmachertums eines Opfers wohl wert war.

Man scheint viel vergessen zu haben, denn sonst wäre das Verhalten manches Gewerkschaftsgenossen unerklärlich, und man würde sich hüten, Steine auf unseren Verband zu werfen. Wir beabsichtigen nicht wegen der Angriffe eine Polemik heraufzubeschwören, die wir nicht zu scheuen hätten, wir nehmen an, daß der Verfasser des diesbezüglichen Artikels im „Courier“ über die zurückliegenden Vorgänge nicht genügend informiert war und daraus die ungerichtfertigen Angriffe und Schlussfolgerungen resultieren. Bemerk sei nur, daß wir in Augsburg im Transportarbeiterverband nicht auf Mitgliederfang nach Bräuereiarbeitern ausgehen können, weil solche Mitglieder vorerst nicht vorhanden sind, vielleicht mit Ausnahme von ein paar in der Bräuerei in Arbeit getretenen, bereits vorher organisierter Leute. Eine kurze Rekapitulation der wichtigsten Vorgänge wird es jedem, der vorurteilsfrei abwägen will, ermöglichen, sich sein Urteil selbst zu bilden, das Vorgehen des Bräuereiarbeiterverbandes zu billigen oder wenigstens zu verstehen.

Es konnte nur eine ganz außergewöhnliche Situation sein, durch welche der Bräuereiarbeiterverband zu der ungewöhnlichen Maßnahme griff, mitten in dem Scharfmachereborado Augsburg, der Geburts- und Brutstätte der gelben Gewerkschaften, eine eigene Bräuerei zu erwerben und zu betreiben. Und so ist es in der Tat. Kaum eine Arbeitergruppe gab es vor einigen Jahren in Augsburg, welche nicht von der gelben Krankheit durchheuchelt war. Mit List und Gewalt wurde die gelbe Bewegung von den Augsburger Scharfmachern, an der Spitze Kommerzienrat Buz, gefördert. Ein Hindernis bereite die Organisation der Bräuereiarbeiter, welche noch frei von Gelben war, und der von ihm mit den Augsburger Bräuereieren abgeschlossene Tarifvertrag.

Dieses Hindernis mit allen Mitteln zu beseitigen, diktierte den Bräuereibesitzern ihre Haltung, welche sie bei Ablauf des Tarifs am 1. September 1907 einnahmen. Die materielle Seite einer Tarifverneuerung trat gegenüber der prinzipiellen, die Organisation nicht mehr länger anerkennen, vollständig in den Hintergrund. Deswegen waren auch die treibenden Kräfte und die gegen die Bräuereiarbeiter angewendeten Kampfsmittel so ganz anderer Art, als in unseren sonstigen Lohnkämpfen. Die leitenden Augsburger Gewerkschaftsgrößen erkannten dies sehr wohl und es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, daß sie bereit gewesen wären, um den Preis der weiteren Anerkennung der Organisation und der Erneuerung des abgelaufenen Tarifs, das Opfer einer Erhöhung des

Bierpreises auf sich zu nehmen. So beurteilten damals die führenden Genossen die Sachlage, teilweise dieselben, welche heute das Vorgehen des Bräuereiarbeiterverbandes, durch welches dieses Ziel um keinen höheren Preis erreicht wurde, beurteilten. Man wußte eben damals, daß der Verstoß der Bräuereien nicht nur unseren Verband, sondern der ganzen freigeorganierten Bewegung galt und daß er nicht nur für Augsburg berechnet war.

Das letztere zeigte sich gleich nach dem am 1. September ausgebrochenen Kampfe. Nahezu das ganze südliche Bayern, vor allem das ganze Allgäu sympathisierte mit dem Vorgehen der Augsburger Scharfmacher und zwar in gleicher Weise, ob sie Mitglieder der Unternehmerverbände waren oder nicht. Nur so ist es zu verstehen, daß es den Augsburger Bräuereieren gelang, trotz der größten Anstrengungen und Opfer seitens unseres Verbandes, in kurzer Zeit jede Quelle bonfaktfreien Bieres im ganzen Gebiet zu verstopfen. Sie wollten auf diese Weise die Fortsetzung des Kampfes unmöglich machen und glaubte damit dem verhassten Bräuereiarbeiterverband den Garaus zu machen. Diese Pläne mußten um jeden Preis durchkreuzt werden.

Kielige Anstrengungen hat dieserhalb der Bräuereiarbeiterverband gemacht. Mit schweren Geldopfern wurde ein Bierdepot errichtet und vielfach aus weiter Ferne Bier herbeigeschafft. Aber bald glückte es den Unternehmern, auch das Depot unmöglich zu machen. Solange wurde die Polizei, die sich im übrigen sonst entgegenkommend zeigte, bearbeitet, bis sie die Räume des Depots für unzulänglich erklärte. Alle Bemühungen, andere zu erhalten, wurden vereitelt. So waren wir an dem Punkte angelangt, wo es schien, als ob wir bedingungslos kapitulieren und dem Gegner das Kampffeld überlassen müßten. Wir waren uns über die Folgen einer solchen Niederlage für unseren Verband, hauptsächlich im südlichen Deutschland, nicht im klaren. Müßten wir doch schon zu einer Zeit, wo sich der Ausgang des Kampfes noch nicht klar übersehen ließ, erleben, daß Bräuereieren, welche Freunde der Tarifverträge waren, wie die Lindenerer, nicht mehr wagten, nochmals Tarife mit unserem Verband abzuschließen. Wir wußten auch, daß ein Sieg der Augsburger Scharfmacher anderswo zur Nachahmung ihres Vorgehens angereizt hätte und der Verband in verhängnisvolle Kämpfe gestürzt werden konnte.

Diese einzigartige, ungewöhnliche Situation mußte dazu führen, auf Mittel zu sinnen, die uns Aussicht boten, wieder Herr der Situation zu werden. Daß diese Mittel ebenso ungewöhnlicher Art sein müßten wie die Umstände, welche uns dazu zwangen, sie zu ergreifen, ist erklärlich. Nur wenn wir den Augsburger Organisationsfeinden durch Eigenproduktion einen Pfahl ins Fleisch trieben, konnten sie von ihrem Scharfmacherkoller kuriert werden.

Der Entschluß, lieber dieses riskante Mittel zur Bekämpfung der Augsburger Bräuereibesitzer und ihrer Gesinnungsgenossen zu wählen, als für gar nicht absehbare Zeit die Organisation auszuhalten zu lassen, ist das Resultat reiflicher Ermägung seitens des Hauptvorstandes und des Ausschusses unseres Verbandes gewesen. So erfolgte der Ankauf der Bräuerei.

Wenn heute angeht, daß der vielfachen Unannehmlichkeiten und Anfeindungen und der mit dem Unternehmen zusammenhängenden Arbeitslast und Sorge manchmal die Frage aufgeworfen wird, ob man wohl diesen Schritt nochmals tun würde, so kann es nur die Antwort geben, daß in derselben Lage eben nur zwei Wege zu beschreiten wären: Entweder wir würden für unabsehbare Zeit in einem großen Bezirk unsere Organisation aufgeben, oder wir müßten trotz allen Unannehmlichkeiten denselben Schritt tun wie am 31. Dezember 1907.

Die Augsburger Bräuereibesitzer nahmen freilich unser Beginnen zunächst nicht sehr ernst. Was sollte ihnen auch eine alte bankrotte Quetsche, wie wir sie übernommen haben, schaden können? Sie wurden zwar etwas stutzig, als sie merkten, daß es sehr bald lebendig wurde in dem vermahlosten Anwesen und daß an eine gründliche Umgestaltung herangegangen wurde. Aber sie wußten auch, daß dazu viel Geld gehörte, nach Meinung der Bräuereieren mehr, als unser Verbands aufbringen konnte. Sie mußten auch, daß sie durch ihre guten Verbindungen dem Unternehmen das Leben fauer machen konnten. Freilich, ihr Versuch, dem Geschäft den Bezug der Materialien zu unterbinden, schlug fehl. Dagegen hatten sie damit Erfolg, durch ihre Hintermänner die Hypothekengläubiger der Bräuerei zur Kündigung ihrer Hypotheken zu veranlassen. So erfolgte mitten in die enormen Unkosten des Umbaus zu Neujahr 1909 die Kündigung von mehr als 60 000 M. Hypothekenschulden.

In Augsburg, ja in ganzen südlichen Bayern und selbst auf dem Bundesstag in Regensburg glaubten die Bräuereibesitzer auf Grund dieser ihnen wohlbekannten Lage konstatieren zu können, daß die Verbandsbräuerei auf dem letzten Loche pfeife, der Bankrott in kürzester Zeit erfolgen müsse und so die Augsburger Bräuereibesitzer von ihrer immerhin unbehaglichen Existenz befreit würden. Manchen von ihnen ist wohl zum erstenmal in den Januartagen des Jahres 1909 ein Licht aufgeleuchtet über die Nacht, welche der Bräuereiarbeiterverband in sich bereinigt. Staunend mußten sie gewahr werden, daß die Hypotheken glatt und pünktlich heimgezahlt wurden.

Diese Hoffnung, den Pfahl aus ihrem Fleisch zu entfernen, mußten die Augsburger Bräuereieren nunmehr aufgeben. Ja, sie merkten, daß er sich immer tiefer bohrte und immer mehr schmerzte. So manchem kam die Erkenntnis, daß die Bräuereibesitzer durch ihr Verhalten im Jahre 1907 eine Kapitaldummheit begangen hatten.

Statte der Ankauf der Bräuerei durch den Verband die so lange ersehnte und zweifelsohne notwendige Erhöhung des äußerst niedrigen Bierpreises verhindert, so wagten bei der kräftigen Ent-

widelung der Gesellschaftsbräuerei die Bräuereieren auch für die Folge nicht, eine Erhöhung vorzunehmen. Sie wußten die Gesellschaftsbräuerei in Kampfbereitschaft und wußten, daß sie die Gelegenheit auszunutzen würde. Jedermann weiß es in Augsburg, daß die Konsumenten es der Gesellschaftsbräuerei zu verdanken haben, daß der Bierpreis nicht schon seit 1907 erhöht worden ist! In dieser Tatsache müssen alle Verleumdungsversuche über das Verhalten der Gesellschaftsbräuerei aus Anlaß der Brauereierhöhung abfallen.

Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß die vom bayerischen Landtag beschlossene Brauereierhöhung keine Bräuerei tragen konnte, selbst wenn sie es wollte. Wie mag den Augsburger Bräuereieren angeht, dieser Steuer zu Mute gewesen sein? Auf der einen Seite zu dem bestehenden, in keiner Stadt gleicher Art so niedrigen Bierpreis die enorme Erhöhung der Braumalzsteuer, auf der anderen Seite die immer kräftiger sich entwickelnde Kampfesbräuerei!

Diese war nicht müßig gewesen, sich auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten. Sie hatte, den Bedürfnissen der Konsumenten Rechnung tragend, die Fabrikation eines guten, wohlgeschmackten, alkoholfreien Getränks aufgenommen und ist dadurch in alle Bevölkerungskreise eingedrungen. Durch die in jüngster Zeit erfolgte Aufstellung einer Eismaschine wurde die Leistungsfähigkeit der Bräuerei bedeutend gesteigert. Die früher so verschmäht und verachtete Bräuerei ihres Gegners, des Bräuereiarbeiterverbandes, hatte sich also gut gerüht, wenn es galt, den Augsburger Bräuereieren aus Anlaß der Brauereierhöhung die allergrößten Schwierigkeiten zu machen und es nicht zu tun bestand, solange keine Veranlassung, als die Bräuereieren ihre Stellung gegenüber dem Bräuereiarbeiterverband nicht änderten.

Es wäre eine grobe Täuschung, wenn wir sagen würden, daß die Gesellschaftsbräuerei die Brauereierhöhung hätte tragen können. Sie hat mit denselben Produktions- und Abgabeverhältnissen zu rechnen wie jede andere Bräuerei, und deshalb ist es ihr ebenso wenig wie einer anderen Bräuerei, welche anständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, ein vollwertiges Bier und eine geordnete Geschäftsführung hat, möglich, diese enorme Belastung aus eigenen Mitteln zu tragen. Eine der zwei Abwägungsmöglichkeiten mußte auch sie in Anspruch nehmen: Entweder sie mußte den Betrag der Steuer auf ihr bisheriges Produkt schlagen oder sie mußte zu dem Mittel der Bierverdünnung greifen. Der erste Weg ist sicherlich der richtigere. Es wird wenigstens die indirekte Steuer der Regierung nicht in derselben indirekten und daher unkontrollierbaren Weise von den Konsumenten seitens der Bräuereieren erhoben, sondern jeder sieht den Ausschlag vor Augen. Das ist sicherlich auch im Interesse der Aufklärung über den Steuerraubzug unserer Regierungsparteien gut. Sie können es nur wünschen, wenn ihre Steuerpolitik möglichst wenig offensichtlich würde.

Aber die Gesellschaftsbräuerei nahm durch den Zweck, für den sie gegründet worden war, nämlich den Lebermut und die Organisationsfeindlichkeit, wie die Augsburger Bräuereieren sie 1907 gezeigt hatten, zu brechen, bei der Frage eine ganz besondere Stellung ein. Wenn es galt, diesen Zweck zu verfolgen und zu erreichen, dann mußte sie eben die aggressivste Kampfesstellung einnehmen, und die Kriegskosten wären nicht von ihr, sondern von dem Verbands getragen worden, weil sie dabei diesem als Mittel zum Zweck hätte dienen müssen. Aus der Energie, mit welcher der Verband die Erzwingung der Anerkennung seitens der Augsburger Bräuereieren verfolgte, konnten diese nicht im Zweifel sein, daß der Verband auch wirklich mit der äußersten Entschlossenheit diese so günstige Situation auszunutzen würde.

Es mag den Augsburger Bräuereibesitzern nicht ganz leicht geworden sein, mit der Gesellschaftsbräuerei in Verbindung zu treten, aber es war in Anbetracht der Lage das Klügste für sie, es zu tun. So sondierte man denn wohl vorsichtig, welche Stellung sie bei der Bierpreiserhöhung einnehmen würde. Unverzüglich konnten sie erfahren, daß diese Frage von vornherein von der Anerkennung der Organisation der Bräuereiarbeiter und Abschluß des 1907 so brutal verweigerten Tarifvertrages abhing.

Man war seitens der Augsburger Bräuereieren so klug geworden, daß man diese heilige Sache nicht in die Hände eines scharfmacherischen Syndikus legen durfte, wie sie es 1907 getan hatten. Sie übertrugen sie einem Anwalt, dem man das nötige Geschick, mit der er seine schwierige Vermittlerrolle ausübte, nicht absprechen kann. Es gelang ihm — wir glauben es ihm, wenn er sagt: nach harten Kämpfen —, die Mehrzahl der Bräuereieren davon zu überzeugen, daß ohne eine Verständigung mit dem Bräuereiarbeiterverband eine Verständigung mit der Gesellschaftsbräuerei nicht möglich sei. Die Verhandlungen führten nach heißem Ringen schließlich zur vollen Anerkennung der Organisation und zum Abschluß eines Tarifvertrages.

Wie hat man doch bei diesen Verhandlungen die Vertreter des Bräuereiarbeiterverbandes so ganz anders behandelt als im Jahre 1907! Die damaligen Sturfer im Streit hielt man von den Verhandlungen fern. Neben dem Syndikus hatte man als Vertreter der Bräuereieren einen Bräuereidirektor gewählt, welcher damals noch nicht in Augsburg tätig war. Mit wenigen, in den Augsburger Verhältnissen begründeten Vorschlägen wurde schließlich der vorgelegte Tarifvertrag von den beteiligten Bräuereieren akzeptiert. Man kann es den Vertretern des Bräuereiarbeiterverbandes nachsagen, daß sie trotz des Vermutstropfens, welcher sich durch die Umstände, unter welchen dieser Erfolg möglich war, in der Wech der Freude ergoß, mit Genugtuung die Früchte reifen saßen nach all den Kämpfen und Anfechtungen. Das Ziel, das sich der Verband mit dem Erwerb der Bräuerei gesteckt hatte, war erreicht, und wer den Tatsachen gerecht sein will, der muß zugeben, erreicht mit

keinen größeren Opfern, trotz der Brausteuer, als man der Anerkennung der Organisation und der Erneuerung des Tarifs 1907 zu bringen bereit war.

Genau war das Ziel nur zu erreichen, indem die Gesellschaftsbrauerei nunmehr ihrerseits ihre Kampfstellung gegenüber den die Organisation und den Tarif anerkennenden Brauereien aufgab. Schwere Unterhandlungen waren nötig, um die Basis zu gewinnen, auf der dieses möglich war. Sie hatte einerseits weitgehendste Rücksicht zu nehmen auf die Arbeiterkundschaft, welche uns im Kampfe um das Koalitionsrecht treu zur Seite gestanden hat. Andererseits stellten die Brauereien weitgehende Bedingungen. Wir glauben, so weit es in unserer Macht lag, die Interessen der Arbeiterkundschaft wirksam vertreten zu haben, so oft auch die Verhandlungen zu scheitern drohten. Wir adjuvieren dessen nicht, und die Brauereien gaben schließlich nach.

Trotz alledem hagelten seitens vieler Genossen die Vorwürfe auf die Gesellschaftsbrauerei nur so herab. Sie sollte unter allen Umständen gegen jede Bierpreiserhöhung kämpfen. Das hätte allerdings eine völlige Umkehrung des Zweckes, dem sie von Anfang an diente, bedingt. Nicht mehr der Erhaltung der Anerkennung des Koalitionsrechtes, sondern der Bekämpfung der indirekten Steuer hätte sie dann dienen müssen. Und nun mögen sich die Genossen, welche glauben, daß sie dieses Ziel erreichen konnten, einmal mit beiden Füßen auf die Erde stellen. Wenn sie nüchtern urteilen, dann müssen sie zu dem Schluß kommen, daß diesen Zweck die kleine Brauerei niemals erreichen konnte. Mit solch schwachen Mitteln kann man die Steuerpolitik unserer herrschenden Klasse nicht zurecht machen, sonst wäre dies sicherlich schon längst geschehen. Schwiz konnte die Gesellschaftsbrauerei die Durchführung einer Bierpreiserhöhung eine Zeitlang erschweren, verhindern konnte sie sie nimmermehr, am wenigsten in Augsburg, wo nach der Erhöhung der Heftolierpreis nicht höher, vielmehr meist noch niedriger ist als in allen anderen größeren bayerischen Städten vor einer Bierpreiserhöhung.

Es gibt denn auch in Augsburg keinen Genossen, der diese Verhältnisse kennt, welchem nicht klar ist, daß, ob der Brauereiarbeiterverband und die Gesellschaftsbrauerei sich mit den Augsburger Brauereien einigten oder nicht, der Bierpreis trotz alledem erhöht werden und die Erhöhung, wenn auch mit größeren Schwierigkeiten, durchgeführt würde. Die Folge davon aber wäre unabwendbar, daß zwar die Konjumenten, soweit sie nicht auf den Gewinn von Bier überhaupt verzichten, den Preisaufschlag doch bezahlen müssen, daß dann aber die Augsburger Brauereien auf absehbare Zeit weder die Organisation noch einen Tarif anerkennen würden, bis ihnen dies vielleicht einmal durch einen erneuten Kampf abgegrungen werden könnte. Die Augsburger Arbeiterkundschaft weiß so gut wie wir, wie schwer ein solcher Kampf in Augsburg zu führen ist, welche Opfer er kostet und wie ungewiß ein Sieg ist. Diese nüchternen, praktischen Erwägungen müßten dazu führen, daß wir das Opfer brachten und der Vereinbarung zustimmten. Jede andere Gewerkschaft hätte, wollte sie das Interesse ihrer Mitglieder wahren, ebenso handeln müssen. In Wahrheit hat durch unser Vorgehen niemand Schaden gelitten; das Ansehen der gesamten freigeorganierten Arbeiterkundschaft Augsburgs ist vielmehr erheblich gestiegen dadurch, daß durch ihre Mitwirkung, wenn auch nicht mehr im offenen Kampf, sondern durch ein unaufhörliches Ringen die Anerkennung unserer Organisation erreicht worden ist. Nichts anderes ist der jetzige Tarifabschluß mit den Augsburger Brauereien, als die erfolgreiche Beendigung des im September 1907 begonnenen und bisher nie aufgegebenen Kampfes, ein gründliches Fiasco der Augsburger Organisationsfeinde. Und, wie in der nächsten Nummer der Zeitung dargelegt werden wird, können wir mit diesem Ende des langen und schweren Kampfes recht zufrieden sein.

### Was die Herrenhaus-Junker aus der Wahlrechtsvorlage gemacht haben.

Am 2. April hat das preussische Herrenhaus seine Beratungen über die Wahlrechtsvorlage beendet. Seine Beschlüsse sind so reaktionär, daß selbst der schwache Vordruck der konservativen Junker des Abgeordnetenhauses sich darüber bedanken muß, ihnen zugestimmt. Es ist der Überwitz einer Höflingsclique, der in ihnen zum Ausdruck gelangt. Indes wird durch diese Beschlüsse das Zustandekommen des Wahlrechtsgesetzes überhaupt in Frage gestellt, so daß man dem Herrenhaus zu seiner Rolle garberarbeit beinahe gratulieren darf. Da seine Beschlüsse von denen des Abgeordnetenhauses abweichen, so geht die Vorlage nach einer binnen drei Wochen im Herrenhaus wiederholten Abstimmung an das Abgeordnetenhaus zurück, das zu dem Wahlrechtsprodukt von neuem Stellung nehmen muß. Stimmt es den Herrenhausbeschlüssen zu, was indes kaum zu erwarten ist, dann kann das Gesetz bis Ende Juni erledigt sein, ebenso, wenn es die ganze Vorlage ablehnt. Weicht es sich dem Abgeordnetenhaus auf einzelne Änderungen oder auf Wiederherstellung früher gefasster Beschlüsse, so beginnt das parlamentarische Ringballspiel von vorn. Jedenfalls darf die Zeit bis zu den Entscheidungen nicht ungenutzt verstreichen, sondern die Wahlrechtsbewegung des entschulten Volkes muß vor neuem mit voller Kraft einsetzen, um zu verhindern, daß diese Vorlage Gesetz werde.

Die Kommission des Herrenhauses hatte vier erhebliche Änderungen des Abgeordnetenhauses-Entwurfs beschlossen, die Einführung eines sogenannten Kulturträgerparagrafen und eine weitgehende Dreiteilung für größere Städtebezirke. Als Kulturträger sollten Mitglieder des Reichstags, des preussischen Landtags, aller wahlfähigen Landes-, Provinzial-, Kreis- und Stadtbehörden, sowie Mitglieder öffentlicher Kammern in die wahlberechtigten Wahlkreise aufsteigen. Die Dreiteilungsbezirke sollten in Orten von 10 000 bis 20 000 Einwohnern auf 1749 bis 3498 Einwohner, in größeren Gemeinden auf 3000 bis 3249 Einwohner beschränkt werden. Endlich wurde die Maximierung der Steuerleistung von 10 000 Mark auf 5000 Mark, die aber nur für Staatssteuereinkommen gilt und alle kommunalen Steuerpflichtigen sowie sonstige Steuern unberücksichtigt läßt, und die allgemeine Zulassung der Terminwahlen beschlossen. Angelehnt hatte die Kommission schließlich den Antrag, daß nur eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Landtags eine Änderung des Wahlgesetzes beschließen könnte.

Für die Erneuerung des Herrenhauses hatte der Abgeordnete Dr. A. Schölerer (L.) einen nach weitgehenden Dreiteilungsentwurf eingebracht, wonach Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern einen einzigen Dreiteilungsbezirk, Gemeinden über 10 000 bis 20 000 Einwohner zwei Dreiteilungsbezirke bilden und in größeren Gemeinden für je bis zu 20 000 Einwohnern ein neuer Dreiteilungsbezirk gebildet werden sollte. Dieser Antrag bezweckte, den Preussentag und einen Teil der Nationalversammlung die Zustimmung zu dem Wahlrechtentwurf zu erleichtern, für welche die Dreiteilungsbeschlüsse der blau-schwarzen Mehrheit des Abgeordnetenhauses unannehmbar waren. Für den Antrag A. Schölerer trat auch der Reichspräsident A. Bethmann-Hollweg ein, und derselbe ward denn auch fast einstimmig angenommen, obwohl der Reichspräsident, Graf Oppenbör, vor der Annahme dieses Antrages, der nichts anderes als eine Aufschaltung des Zentrums und eine Aufhebung der jetzigen Parteikonstellationen im Abgeordnetenhaus sei, warnte mit dem deutlichen Hinweis, daß dann ein großer Aufwand von Arbeit

unnütz vertan sei". Der Kulturträgerparagraf wurde durch Annahme eines Antrages v. Wedel-Biesdorf erweitert, der die Kulturträger öffentlichen mehrklassiger Schulen, die im Amt sind oder mindestens 10 Jahre lang im Amt waren, in die nächsthöhere Wahlklasse einreichte. Im übrigen blieben die Kommissionsbeschlüsse unverändert. Mit 104 gegen 94 Stimmen (das Herrenhaus zählt zurzeit 317 Mitglieder) wurde schließlich die ganze Vorlage angenommen.

Die Beschlüsse des Herrenhauses haben die Situation völlig verändert. Die Parteikonstellation des Abgeordnetenhauses ist erschüttert und eine neue Mehrheitsbildung unter Ausschaltung des Zentrums nahegebracht. Nicht vom Zentrum mehr hängt es ab, ob die Wahlrechtsvorlage Gesetz wird oder nicht, sondern von den Konservativen, denen die Freikonserwativen jetzt folgen und die nur weniger liberaler Abgeordneter zur Mehrheitsbildung bedürfen. Die Konservativen haben sich zu entscheiden, ob sie einen neuen allkonservativ-nationalliberalen Block bilden, also dem Zentrum die Bundesgenossenschaft aufkündigen — oder ob sie letzterem Treue halten wollen. Sie haben die Wahl zwischen zwei Majoritäten. Galt es an ihren früheren Beschlüssen fest, so stellt ihnen das Zentrum eine sichere und größere Majorität; akzeptieren sie die Beschlüsse des Herrenhauses, die ihren reaktionären Wünschen sicherlich weit mehr entsprechen, so kommt zur Not eine knappe Mehrheit mit den Gegnern des Zentrums zustande.

Ausgeschlossen dürfte wohl sein, was die Regierung herbeiwünscht, auf Grund der Herrenhausbeschlüsse einen konservativ-ultramontan-liberalen Großblock zu schaffen, der dem neuen Wahlgesetz eine ansehnliche Mehrheit verbürgt, denn gerade der Dreiteilungsbeschluss des Herrenhauses scheidet Zentrum und Liberalismus wie Feuer und Wasser. Was des einen Brot, ist des anderen Tod! Die Zentrumspresse hat sich bereits bereit, die Herrenhausbeschlüsse als „unannehmbar“ zu kennzeichnen und jede Verantwortung für das weitere Schicksal der Vorlage abzulehnen. Das Zentrum hat auch alle Ursache, sich jetzt, da es bei dem Wahlrechtsgesetz seinen Vorteil nicht mehr findet, zurückzuziehen und die Verantwortung anderen zu überlassen. Es hat durch seinen schmählichen Wahlrechtsvorschlag die Entrüstung der Wählerschaft bereits mehr herausgefordert, als es verantworten kann, und tut gut, sich rechtzeitig nach einem anderen Sündenbock umzusehen. So dürften ihm die Herrenhausbeschlüsse gar nicht unangehen kommen. Es wird sich begnügen, eine Reform gewollt zu haben, die an einflussreichen, reaktionären Mächten scheiterte. Daß es trotzdem als Partei des Junkerblocks und Wahlrechtschändlers gebrandmarkt bleibt, dafür werden alle ehrlichen Anhänger des Reichstagswahlrechts sorgen.

Nicht leicht wird die Entscheidung für die National-Liberalen sein, ob sie das Zentrum bei den Konservativen ausstehen sollen. Als Köder hat ihnen das Herrenhaus im Einverständnis mit der Regierung die Gemeindegliederung hingeworfen; auch der Kulturträgerparagraf befriedigt einige ihrer Wünsche. Dafür sollen sie die Verantwortung für die Beibehaltung der Dreiteilungswahl, für das indirekte Wahlrecht und für die öffentliche Abstimmung der Wähler auf sich nehmen. Dinge, die ihnen bei der nächsten Reichstagswahl so teuer zu stehen kommen können, daß sie im Reiche zehnfach verlieren, was sie in Preußen dem Zentrum vielleicht abnehmen können. Denn darüber sind sich die Nationalliberalen längst klar, daß sie ihren Wählern bei weitem nicht bieten dürfen, was das Zentrum sich in seinem gesetzigten Besitzstand erlauben darf. Die preussischen Trauben sind also recht sauer für die Liberalen und haben zudem die unangenehme Eigenschaft eines sehr starken Abführmittels.

Was aber die Konservativen angeht, so haben diese eigentlich das allergeringste Interesse an dem Zustandekommen dieser Wahlreform. Nicht sie, — die Regierung hat diese Reform gewollt. — Sie sind auch gar keine Anhänger des geheimen Wahlrechts, das sie dem Zentrum an Stelle des direkten konzediert haben. Ihnen wäre am liebsten, es läme gar nichts zustande und alles bliebe beim alten. Das ist zweifellos ihre Grundanschauung und was die Regierung nach dem Scheitern ihrer Vorlage anfängt oder nicht anfängt, das ist den ostelbischen Junkern höchst schnuppe. In diesem Sinne behandelt Herr v. Gehdebrand auch die Herrenhausbeschlüsse, die Herr v. Bethmann-Hollweg herbeigeführt hat. Er hält sie nicht für die geeignete Grundlage, ein Wahlgesetz zustandezubringen, und scheint lieber auf letzteres, als auf seine neuen Vorschläge, die ihm auch noch zu anderen Dingen nützen können, verzichten zu wollen.

Der einzige, der hinter den Herrenhausbeschlüssen steht, ist Herr v. Bethmann-Hollweg, der Philosoph auf dem Ministerpräsidentenstuhl. Ihm genügt die blau-schwarze Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht für seine „Reform“. Er wollte das unlösliche Problem eines schwarz-blau-gelben Blocks zwingen, um der preussischen Volksbewegung eine respektable bürgerliche kompakte Majorität entgegenzustellen. Er wollte Ruhe vor dem Volke haben. Der Vorvertrag, daß die Kammerkammer des Herrenhauses am allerwenigsten geeignet ist, dem Lande ein Wahlgesetz zu geben, das Ruhe im Lande schafft. Schon rücken alle bürgerlichen Parteien von den Herrenhausbeschlüssen ab, die insandne sind, das Wahlrechtskompromiß des Abgeordnetenhauses zu gerinnern. Jede Partei ist froh, von der Gesichtslösung zu kommen, und der einzige Leidtragende bleibt Herr v. Bethmann-Hollweg, der Steuermann des preussischen Staatsschatzes, der dank seiner staatsmännischen Befähigung das letztere zur willenlosen Beute der Parteimoggen werden ließ.

Besser keine Reform im gegenwärtigen Moment, als diese nach den Beschlüssen des preussischen Herrenhauses. — Das ist die Auffassung fast aller Parteien. Auch der Arbeiterklasse kann gar nichts daran gelegen sein, die preussische Regierung auf solche Weise von der Erfüllung des Königswortes zu entbinden. Denn nicht nur würde durch eine solche Scheinreform die Wahlrechtsbewegung auf Jahre hinaus lahmgelegt — derjenige Faktor, dem allein das förmliche Verbrechen und die allgemeine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes zu danken ist, — sondern die Arbeiterkundschaft Preußens würde auch noch der wenigen Vertreter herab, die sie unter dem gegenwärtigen Wahlrecht ins Abgeordnetenhaus senden konnte. Im Effekt wird also das Wahlrecht verächtlich, die Entrüstung der weniger bemittelten Wählermassen verhärtet, das Volk im Parlament gänzlich mundtot gemacht. Deshalb kann es den Herrenhausbeschlüssen gegenüber nur eine Parole geben: Fort mit diesem Wahlrechts-Schiefbalg! Lieber keine Reform in diesem Moment, sondern freie Bahn für die preussische Wahlrechtsbewegung!

Die Arbeitermassen dürfen aber ihre Zeit nicht verlieren, ohne den politischen Faktoren im Staate ihre Entrüstung über den Wahlrechtsverrat in ungewöhnlicher Weise kundtun zu haben und ihre Stimmen erneut für eine wirkliche Wahlreform zu erheben. Der Aufmarsch der Massen, die gleiche Staatsbürgerrechte fordern, muß an Umfang und Geschlossenheit, an Ernst und eindringlicher Wirkung von Tag zu Tag zunehmen. Er muß der Regierung und den beiden Häusern des Landtags begründlich machen, daß es so nicht länger geht und daß der gegenwärtige Rechtszustand auch durch die raffiniertesten Täuschungsversuche nicht aufrecht zu erhalten ist. Das preussische Volk darf nicht nachlassen, lauter und immer lauter das gleiche Staatsbürgerrecht für alle zu verlangen — es darf die Regierung und die herrschenden Klassen nicht zur Ruhe des Genießens kommen lassen. Wir wollen dann sehen, wer es am längsten aushält — um den Erfolg ist uns nicht bang! Das freie, gleiche Wahlrecht für Preußen muß kommen — der Damm, der das preussische Volk von der Gesetzgebung abhalten soll, ist bereits unterwühlt. Die Hochzeit der Volksbewegung wird mit ihm fertig werden.

### Der siebente (außerordentliche) Gewerkschaftskongress.

Die Reichsversicherungsordnung in zweiter verschlechterter Auflage, die scheinbar in Eile im Reichstage erledigt werden soll, gab Veranlassung zur Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses am 25. und 26. April nach Berlin, um der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkundschaft Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu den verschiedenen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zu sagen und ihre Wünsche der zuständigen Stelle zu unterbreiten. Es war um so mehr Veranlassung dazu, als im jetzigen Entwurf der Reichsversicherungsordnung noch weitere Verschlechterungen, auf Wunsch von Unternehmerseite und besonders des Zentralverbandes deutscher Industrieller, aufgenommen wurden, obschon der erste Entwurf in keiner Weise den gerechten Anforderungen der Arbeiterkundschaft genügte, ja teilweise sogar Verschlechterungen des gegenwärtigen Zustandes vor sah.

Zu diesem Kongress, der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einberufen wurde, waren auch die Zentralstellen der christlichen, sächsisch-türkeischen und polnischen Gewerkschaften eingeladen. Die Christlichen und sächsisch-türkeischen lehnten eine Beteiligung ab, weil sie sich schon verpflichtet hätten, mit der Gesellschaft für soziale Reform zusammen Stellung zur Reichsversicherungsordnung zu nehmen. Sie hielten es also für besser, nicht mit den Klassengegnern zusammen zu tagen und zu beraten über Fragen, die für die gesamte Arbeiterkundschaft so wichtig ist und über welche in erster Linie die Arbeiter wissen müssen, was ihnen frommt und wo es fehlt. Es ging aber auch ohne diese Anwesenheit, und die Stellungnahme von 1948 582 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die durch 422 Delegierte vertreten wurden, wird ihre Wirkung nicht verfehlen.

Auch sämtliche Reichstagsfraktionen waren zu dem Kongress eingeladen; vertreten war nur die sozialdemokratische; die anderen Parteien hatten kein Interesse daran, zu wissen, was 2 Millionen organisierte Arbeiter in bezug auf die Reichsversicherungsordnung für notwendig und im Interesse der Arbeiter gelegen halten.

Die Referenten zu den einzelnen Punkten waren: Krankenversicherung: Gustav Bauer-Berlin; Mutterschaftsversicherung: Gertrud Hanna-Berlin; Unfallversicherung: Rudolf Wipfel-Berlin; Gesamtfallversicherung: Paul Müller-Hamburg; Invalidenversicherung: Joh. Timm-München. Hinterbliebenenversicherung: Friedrich Lejche-Hamburg. Es ist selbstverständlich unmöglich, im Rahmen eines Artikels informativ über die Ausführungen der Referenten zu berichten, die Mitglieder mögen den ebenfalls in Kürze erscheinenden Bericht in Buchform darüber nachlesen. Jedenfalls haben die Referenten ihre Materie vollkommen beherrscht und in ausgezeichneten Referaten gezeigt, was die Reichsversicherungsordnung zu wünschen übrig läßt und wo der Hebel anzusetzen ist, um etwas Brauchbares und für die Arbeiter zweckdienliches zu schaffen. Folgende Resolutionen fanden einstimmige Annahme:

I. Der außerordentliche (Siebente) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands hält eine die gesamte arbeitende Bevölkerung umfassende reichsgesetzliche Zwangsversicherung für unumgänglich notwendig.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung genügt den berechtigten Forderungen nicht.

II. Für die Krankenversicherung bringt der Entwurf zwar einige Verbesserungen (Ausdehnung der Versicherungs-pflicht, Anknüpfung zur Zentralisation), aber in durchaus unzureichender Weise.

Eine gerechte, die Interessen der Versicherten berücksichtigende Reform der Krankenversicherung, muß die Zentralisation der Versicherungsträger beseitigen. Gemeinsame Ortskrankenkassen für die Städte und Bezirkskrankenkassen für die Landgemeinden unter Aufhebung der übrigen Krankenkassenformen, soweit sie sich nicht auf die Gewährung ergänzender Krankenerkrankung beschränken, sind wichtigste Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Krankenversicherung.

Die im Entwurf vorgehene mit der beabsichtigten Aenderung der Beitragsleistung begründete Halbierung des Stimmrechts bedeutet die vollkommene Entziehung der Versicherten. Die vorgeschlagene Regelung des Krankenversicherungsrechts, der Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern bedarf dringend einer Aenderung auf der Basis völliger Vertragsfreiheit beider Teile.

Das bisherige Selbstverwaltungsrecht darf nicht verächtlich gemacht, es müssen im Gegenteil die Befugnisse der Aufsichtsbehörden eingeschränkt werden.

Der Kongress fordert:

- 1. Die Erhöhung der Einkommengrenze für die Versicherungs-pflicht auf 5000 Mk.;
- 2. Ausgestaltung der Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen, insbesondere die Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen, Gewährung von Stillsitzen (Mutterschaftsversicherung);
- 3. Einschränkung des Rechts an die Krankenkassen, auch auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung tätig zu sein, darauf bezügliche Vorschriften zu erlassen und die Durchführung dieser, sowie der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen zu überwachen;
- 4. Gleichstellung der landwirtschaftlichen, staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Arbeiter, der Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit den gewerblichen Arbeitern;
- 5. Einheitslichkeit des Rechtsweges, Zuständigkeit des Reichsversicherungsamts als höchste Aufsichts- und Revisionsinstanz unter Ausschaltung der Verwaltungsbehörden;
- 6. Uebernahme der Kosten für die Versicherungsbehörden auf das Reich, die Einzelstaaten und Gemeinden.

III. Hinsichtlich der Unfallversicherung erklärt der Gewerkschaftskongress, daß der neue Entwurf in keiner Weise den zu stellenden Ansprüchen an eine wirksame Unfallversicherung entspricht. Die Ausschaltung zahlreicher Berufs- und Gewerbe-zweige von der Unfallversicherung entbehrt jeder inneren Berechtigung. Das gleiche gilt auch für den Ausschluß der auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen von der Versicherung. Es wird deshalb gefordert:

Die Ausdehnung der Versicherung:

- 1. auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehaltes;
- 2. auf die selbständigen Unternehmer, soweit ihr Einkommen 3000 Mk. nicht übersteigt, unter Gewährung der Versicherungs-berechtigung bei einem Einkommen bis zu 5000 Mk.;
- 3. auf die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt Tätigen.

Der Begriff der Betriebsunfälle ist auf jene Unfälle aus-zudehnen, die auf dem Wege nach und von der Arbeit eintreten. Gleich den Unfällen sind die Gewerbe- und klimatischen Krank-heiten zu entschädigen.

Die Träger der Unfallversicherung haben vom Tage des Unfalles an einzutreten.

Die Rente hat in voller Höhe den dem Verletzten, seinen Angehörigen oder Hinterbliebenen erwachsenen Schaden zu ersetzen. Sie ist unter voller Anrechnung des wirklichen Jahres-arbeitsverdienstes unter Einhaltung einer Mindestgrenze zu berechnen.

Den Versicherten ist sowohl bei Erlaß und bei der Durch-führung der zu erweiternden Unfallversicherung bei der Ermitt-

lung des Unfallherganges und bei der Rentenfestsetzung ent- scheidende Mitbestimmung durch gewählte Vertreter aus ihren Kreisen einzuräumen. Entschieden wendet sich der Kongress gegen alle Vorschläge, die eine Verschlechterung der bisherigen Bestim- mungen bedeuten.

IV.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung läßt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung jeden ernsthaften Fortschritt vermissen. Soll die Invalidenversicherung den An- forderungen der minderbemittelten Volksklassen entsprechen, so ist mindestens zu fordern:

- 1. Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Per- sonen, insbesondere Ausdehnung der Versicherung auf die Klein- und Hausgewerbetreibenden.
2. Erhebliche Steigerung der Rentenhöhe, Verrechnung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresbeitrages.
3. a) Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag; b) Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres; c) Erleichterung der Aufrechterhaltung der Antwo- rtschaft. Wegen unterlassener Beitragsleistung der Arbeitgeber dürfen die Renten nicht ver sagt werden.
4. Gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Ange- hörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Ver- sicherten.
5. Einräumung größerer Anteilnahme der Versicherten an der Verwaltung; Einschränkung des Einflusses der Bureaukratie.

Der Kongress protestiert entschieden gegen das Be- streben, die allgemeine Versicherung durch eine Sonder- versicherung der Privatangestellten zu zersplittern.

V.

Die nach der Reichsversicherungsordnung geplante Hinter- liebenenversicherung bedarf einer durchgreifenden Ausgestaltung.

Der Kongress fordert:

- 1. Gewährung der Witwenrente an alle Witwen der Ver- sicherten;
2. Zahlung der Waisentrenten in allen Fällen, ohne Rücksicht auf die Frage der Bedürftigkeit, unter Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder;
3. die Höhe der Renten soll in jedem Falle die Gewähr bieten, daß die Rentenbezieher nicht der öffentlichen Für- sorge anheimfallen;
4. Ausbau der freiwilligen Zusatzversicherung, daß sie auch für die Hinterbliebenen nutzbar wird;
5. Gleichstellung der Hinterbliebenen eines Ausländers mit denen der Inländer, und zwar auch dann, wenn ihr Wohn- sitz sich im Auslande befindet.

VI.

Wahl der Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebe in Direktion und geheimer Wahl auf Grund des Verhältniswahl- systems. Aktives und passives Wahlrecht für alle Versicherten, ohne Unterscheid des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit.

Ferner wurden noch zwei Unteranträge angenommen; der eine fordert die Regelung des Knappschaftswesens unter Beibehaltung des Grundcharakters desselben durch die Reichsversicherungsor- dnung, der zweite fordert, daß auch die freien Hilfsklassen unter den Bedingungen, wie sie im § 75 des Krankenversicherungsgesetzes ent- halten sind, bestehen bleiben können.

Die Reichsversicherungsordnung sieht nun auch die Halbierung der Beiträge in den Krankenkassen vor und bemerkt, daß auch die Halbierung der Beiträge bezw. des Stimmrechts zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es geschieht auch dieses auf Betreiben des Zentralverbandes der Industriellen, um angeblich den politischen Mißbrauch in den Krankenkassen hintanzuhalten. Von dem politischen Mißbrauch wissen selbst die Vertreter der Arbeitgeber in den Krankenkassen nichts, die sich auch gegen die Halbierung der Beiträge aussprechen. Aber der Wunsch des Zen- tralverbandes der Industriellen ist der Regierung Befehl, und schließlich auch ihr eigener Wunsch, ohne daß ein Grund zu dieser Maßnahme vorliegt, sei es denn, daß die Regierung Unterkunfts- stellen für Staatsbeamte auch in den Krankenkassen sucht. Zu dieser ausgesprochen arbeitserfindlichen Bestimmung der Reichs- versicherungsordnung lag dem Kongress folgender, von den Vor- sitzenden der Zentralverbände unterzeichneter Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wurde:

„Für den Fall, daß die in dem Entwurf der Reichsversiche- rungsordnung vorgesehene Halbierung der Beiträge und der Ver- tretung für die Krankenversicherung Gesetz werden sollte, verpflichten sich die Generalkommission angehörsenen Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsbeiträge um denjenigen Betrag erhöht werden, den die Arbeiter infolge der geminderten Beitrags- zahlung zur Krankenversicherung ersparen. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen dazu verwendet werden, den Einfluß, der den Arbeitern innerhalb der Verwaltung der Krankenkassen genommen wird, durch verschärften gewerkschaftlichen Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete zu erweitern, um so den der Arbeiterklasse durch die Reichsversicherungsordnung zugefügten Schaden auszugleichen.“

Gleich eingangs beschäftigte sich der Kongress auch mit dem gegenwärtigen Kampf im Baugewerbe. Nach einer kurzen Begründung durch Regien wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der außerordentliche (VII.) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin spricht den ausgesperrten Bauarbeitern seine vollsten Sympathien aus.“

Das von dem Unternehmerverband vorgelegte Vertragsmuster enthält Bestimmungen, deren Annahme jeden weiteren Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedin- gungen unterbinden müßte. Die Zurückweisung dieser Bestimmun- gen erfordert das Selbstbehaltungsinteresse der Gewerkschaften. Der Kampf der organisierten Bauarbeiter gegen die feindselige Vergewaltigung durch den Unternehmerverband ist deshalb ein Kampf für die gewerkschaftlichen Grundrechte aller Arbeiter.

Der außerordentliche (VII.) Gewerkschaftskongress fordert auf Antrag sämtlicher Vorstände der deutschen Gewerkschaften die or- ganisierten Arbeiter Deutschlands auf, auch ihrerseits den Aus- gesperrten ihre Solidarität durch sofortige Aufnahme allgemeiner Sammlungen zu beweisen.“

Der Vorsitzende Regien konnte namens des sozialdemo- kratischen Parteivorstandes erklären, daß derselbe, so- bald die Generalkommission den Aufruf zur Unterstützung der Bau- arbeiter erlasse, das gleiche tun und die nicht der gewerkschaftlichen Organisation angehörenden Parteigenossen zur reichlichen Unter- stützung der Bauarbeiter auffordern werde. Auch hier zeige sich wieder, daß, wo es sich um Hilfe für die Arbeiter handele, von allen Parteien nur die sozialdemokratische zur Stelle ist, wenn man auch in anderen Parteien die Aussperrung der Bauarbeiter als frivol bezeichnet habe.

Mit einem dreifachen Hoch auf die gewerkschaftliche Organi- sation, die allgemeine Arbeiterbewegung und die kämpfenden Bau- arbeiter wurde der Kongress geschlossen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

X. Im Vordergrund des gewerkschaftlichen und wirtschaft- lichen Lebens der letzten Wochen steht ohne alle Zweifel der Kampf der Bauarbeiter. Alle übrigen Kämpfe traten gegenüber diesem gigantischen Ringen in den Hintergrund. Was für Deutschland einen Kampf von diesem Umfange noch nicht gesehen und es gibt keinen Beruf, der nicht mehr oder weniger in Mitleiden- schaft gezogen ist. Trotz der Größe des Kampfes herrscht bei den zunächst beteiligten Organisationen sowohl, als auch bei den übrigen Gewerkschaften eine seltene, würdige Ruhe, der beste Beweis, daß das Recht in diesem aufgezwungenen Kampfe auf Seiten der Arbeiter steht. Der ruhige Gang dieser Bewegung ist aber nur der Erfolg jahrelanger Erziehungsarbeit und wäre es deshalb verkehrt, wollten wir dieses Ringen in seiner Bedeutung unterschätzen. Nicht allein die Schäden, die sich in wirtschaftlicher Beziehung ergeben werden, sind von unübersehbarer Tragweite, sondern für unsere gesonten Gewerkschaften die Tatsache, daß das gesamte organisierte Unternehmertum hinter den Bauhöfen steht. Es handelt sich bei diesem Kampfe um mehr als um eine Niederknüpfung der Bau- arbeiter, nein, die ganzen Arbeiterorganisationen sollen getroffen werden. Würde es den Unternehmern des Bauberufes gelingen dieses ominöse Tarifvertragsmuster durchzudrücken, würden un- bedingt weitere Kämpfe in den anderen Gewerben folgen müssen. Aus diesem Grunde ist die Anteilnahme der deutschen Gewerk- schaften sehr leicht zu erklären, abgesehen davon, daß uns die Soli- darität sowieso zum geschlossenen Handeln und zu Opfern ver- pflichtet.

Allerdings scheint die materielle Unterstützung der Bauunter- nehmer nicht so reichlich zu fließen, wie die kapitalistische Presse im ersten Stadium des Kampfes großsprecherisch hinauszotrommelte; die 5 Millionen sind anscheinend nicht zusammengekommen, wie es nach einer Bekanntmachung des Zentralverbandes Deutscher Indus- trieller zu schließen ist. Ferner scheint auch das Mittel der Ma- terialsperrung nicht so im Dienste der Unternehmer funktionieren zu wollen, wie sie es sich wohl gedacht hatten. Insbesondere lassen die Stimmen aus den Kreisen der Ziegeleibesitzer darauf schließen, daß diese nur recht ungern ihre Haut zu Markte tragen wollen. In der „Lohnindustrie-Zeitung“ spricht man schon offen von einer Niederlage der Bauarbeitgeber, weil die Abschlüsse in Berlin, Ham- burg, Bremen und an anderen Orten mehr die Aussichten der Unternehmer auf einen siegreichen Abschluß verringerten. Aller- dings hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Berliner Unternehmer von ihrem vernünftigen Standpunkte abzubringen, doch bisher ohne Erfolg. Wenn nun auch der Abschluß dieser Städte von außer- ordentlich hoher Bedeutung für die betreffenden Arbeiterorgani- sationen ist, so bleibt dennoch die Zahl der Aussperrten eine enorm hohe. Die Unternehmer bemühen sich, die Welt glauben zu machen, daß die Aussperrung fast komplett ist, und operieren mit Zahlen, die der Wirklichkeit nicht entfernt entsprechen. Einmal geben sie an, daß 80 Proz. der Bauarbeiter ausgesperrt sind, dann beziffern sie im selben Augenblick die Zahl auf 187 000. Nach den eigenen Angaben des Unternehmertums sind im Baugewerbe circa 350 000 Arbeiter beschäftigt, so daß, wenn die Zahl 187 000 wirklich stimmen würde, noch 100 000 Mann an 80 Proz. fehlen würden. Nun stimmen aber auch diese Zahlen nicht, denn nach den neuesten Mitteilungen der beteiligten Verbände vor- sitzende werden zurzeit vielleicht 135 000 Arbeiter im Kampfe stehen. Immerhin ist diese Zahl hoch genug und erfordert die Unterstützung der Aussperrten hohe Summen. Nach den getroffenen Dispositionen der betreffenden Organisationen in Verbindung mit der Solidarität der deutschen Arbeiter sind die Mittel auf eine ganze Reihe von Wochen hinaus sicher gestellt und der Ausgang des Kampfes für die Arbeiter nicht zweifelhaft. „All- zu scharf, macht scharf“, das ist das Signum, was diesem Kampfe schon vorausgegangen ist.

Im Laufe dieser und der nächsten Wochen finden eine ganze Reihe von Verhandlungen der verschiedensten Organi- sationen statt. Von besonderem Interesse werden die Verhand- lungen der im Transportgewerbe bestehenden Organisationen sein, die am Montag in Hamburg begonnen haben. Die Transport- arbeiter, Seeleute und Hafenarbeiter sollen ab 1. Juli eine Ein- heitsorganisation bilden und dürften aller Voraussicht nach größere Schwierigkeiten nicht mehr im Wege stehen. Zunächst finden getrennte Verhandlungen der einzelnen Organisationen statt und dann der gemeinsame Verhandlungstag, der eine neue Ver- fassung der neu gebildeten Organisation geben soll. — Ferner be- schäftigten sich die Zeitungen der Maler, Fabrikarbeiter, Textil- arbeiter, Wäcker und andere mit ihren Generalversammlungen und spielt fast in allen Organisationen der Ausbau des Unter- stützungsreferates eine vornehmliche Rolle. Leider klagen etliche Verbandsvorstände, daß die Anträge auf Erhöhung der Bei- träge nicht gleichen Schritt halten mit den Wünschen, die man in bezug auf das Unterstützungsreferat überall zum Ausdruck bringt. Die Verbandstage selbst bringen in der Regel die nötige Kor- rektur, so daß eine Gefährdung des eigentlichen Zweckes der Or- ganisationen, die Kampfesmöglichkeit und -freudigkeit, nicht zu be- fürchten ist.

Die Zahl der Gewerkschaften, die nummehr auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken dürfen, wird immer größer. Befanulich wurden die meisten unserer heutigen Gewerkschaften in der letzten Hälfte des Sozialistengesetzes gegründet und bringen derartige Jubiläen in erster Linie eine Erinnerung an diese Zeiten kühner Schmach. Zuletzt waren es die Buchbinder, die auf ein der- artiges 25-jähriges Ringen und Schaffen zurückblicken durften. Die Verbandsleitung hat aus diesem Anlaß durch die Feder der Ge- nossen K. L. H. eine Geschichte der Organisation der deutschen Buch- binder erziehen lassen, die unbedingt als eine Bereicherung der gewerkschaftlichen Literatur zu bezeichnen ist. Ein zweiter Band soll im Laufe dieses Jahres noch erscheinen. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, die einzelnen Daten dieser Organi- sation hervorzuheben, bemerken wollen wir nur, daß eine Reihe Verbandsstellen, wie Dresden, München usw., selbständige Schriften herausgegeben haben, die das Wirken dieser Orte in den 25 Jahren des näheren beleuchten. Die Organisation konnte am Jubiläumstage rund 25 000 Mitglieder mustern, darunter etwa 10 000 weibliche.

Die Holzarbeiter hatten ebenfalls der großen Be- wegungen, die in diesem Frühjahr zu erwarten waren, die ordent- lichen Verbandsbeiträge sowohl als auch die Lokalbeiträge ziemlich mit Entschiedenheit belastet. Der Verbandsvorstand hat jetzt eine Urabstimmung vornehmen lassen, wo mit erheblicher Majorität be- schlossen wurde, die Erhöhung des Grundbeitrages von 50 auf 60 Pf. auch für dauernd beizubehalten. Zahlreichen mit geringeren Lohnhöhen sollen Ausnahmen zugelassen werden. Der Verbands- vorstand hofft mit diesen Einnahmen die Lücken wieder zu füllen, welche die schweren Kämpfe der letzten Jahre gerissen hatten.

Allgemein gesprochen darf gesagt werden, daß zurzeit ein ge- werkschaftliches Leben herrscht, wie seit Jahren nicht. Die meisten Organisationen können wieder mit ansehnlichen Mitglieder- zunahmen aufwarten. Die Mitteilungen über diese Erfolge ver- schwinden aber gegenüber den vielen Nachrichten über den Stand der wirtschaftlichen Kämpfe. Wenn auch, wie oben schon betont, die Aussperrung der Bauarbeiter die Aufmerksamkeit der organi- sierten Arbeiterklasse für sich fast ganz allein in Anspruch nimmt, so muß doch der genauere Beobachter feststellen, daß die übrigen Organisationen aller Industrien gleichfalls stark im Kampfe um die Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder engagiert sind. Die wirtschaftliche Krise, verbunden mit der ungeheuren Lebensmittel- steigerung, erfordert notwendigerweise ihren Ausgleich durch den gewerkschaftlichen Kampf.

Bewegung im Berufe.

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugun ist fernzuhalten nach Weiblich a. M., Flens- burg, Marktredwitz, Bruchsal (Walzfabrik), Warthausen b. Biberach (Walzfabrik), Murnau in Bayern (Brauereien) und Breslau (Walzfabrik).

Brauereien.

† Flensburg. Streik. Die Kollegen der beiden hiesigen Brauereien sind am 4. Mai in den Streik getreten. Schon im Vorjahre haben sie sich mit einer Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr begnügt; in diesem Jahre verlangten die Unternehmer eben- falls Verlängerung des Tarifs, und sogar bis 1912, und bestanden sich hinter den Arbeitgeberverband für Schleswig-Holstein. Eine Versammlung der Brauereiarbeiter lehnte dieses Verlangen ab, teilte dieses am 30. April dem Arbeitgeberverband mit und stellte das Ersuchen, in den nächsten Tagen eine Verhandlung in der Tarifrfrage anzubereiten. Dieses blieb unberücksichtigt. Bei der am 3. Mai erfolgten Anfrage bei den Brauereien, ob sie zur Unter- handlung geneigt seien, bestanden sich diese wieder hinter den Arbeitgeberverband.

Eine am gleichen Tage stattgefundene gut besuchte Versamm- lung der Brauereiarbeiter beschloß einstimmig die Arbeits- niederlegung. In der Exportbrauerei ruhte die Arbeit allgemein, in der Aktienbrauerei blieben ein unorganisiertes Böttcher und der Flaschenfellermeister stehen. Im Streik befinden sich 75 Mann. Zugun ist fernzuhalten!

† Freiburg i. B. Der Kampf in Freiburg i. B. ist durch einen nach Lage der Umstände für uns günstigen Abschluß beendet. Wir berichten darüber in nächster Woche.

† Glanau i. S. Tarifvertrag. Mit dem Besitzer der Stadt- brauerei, Moriz Sähnel, wurde ein Vertrag auf zwei Jahre vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden täglich. Jeder Arbeiter erhält pro Woche eine Zulage von 1 M. Die Neben- stunden werden mit 10 und 20 Proz. Zuschlag vergütet.

Wenn im Jahre 1904 mit diesem Unternehmer ein schwerer Kampf geführt wurde, so hat dieser davon gelernt, daß es besser ist, auf friedlichem Wege Vereinbarungen zu treffen. Herr Sähnel hat selbst zugegeben, daß es besser gewesen wäre, es wäre nicht geschehen.

† Hagen. Die Versammlung am 28. April mußte sich wieder mit dem organisationsfeindlichen Verhalten einzelner Brauerei- besitzer beschäftigen. Man kann das Verhalten dieser Herren nicht verstehen; obwohl sie in einem Tarifverhältnis mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter stehen, wird immer wieder versucht, der Organisation Knüttel zwischen die Beine zu werfen.

Den Vogel in dieser Beziehung sähe ich ohne Zweifel der Herr Brauereibesitzer Andreas in Gospe ab. Früher, wie ein Teil Arbeiter seines Betriebes noch Mitglieder des Krieger- vereins waren, waren sie alle lieb und heil, heute aber, wo die Arbeiter eingesehen haben, daß im Kriegerverein ihre Interessen nicht vertreten werden und sich alle dem Verband anschließen haben, wird bei der geringsten Kleinigkeit „bestraft“ und mit dem Hinauswerfen gedroht. Vor kurzem wurden dort zwei Weinfahrer denunziert, sie wären trotz Verbot Trank gefahren. Die beiden Weinfahrer bestreiten dies jedoch auf das entschiedenste. Herr Andreas aber zieht ohne weiteres jedem der beiden pro Woche 3 M. vom Lohn ab. Der Vertrauensmann geht nun zu dem be- kannten Denunzianten und bittet ihn, er solle sein unfauberes Handwerk sein lassen, wird ebenfalls von dem fauberen Herrn denunziert, daß er für die Interessen seiner Mitarbeiter eingetreten ist, und auch ihm zieht Herr Andreas 2 M. ab, und zwar sollen alle diese Abzüge gleich ein ganzes Jahr dauern. Einer Kommission, die in dieser Angelegenheit vorstellig wurde, wird versichert, daß wieder der tarifmäßige Lohn bezahlt werden soll, aber bei der folgenden Abholung werden die Abzüge doch je- macht. Das kann sich aber Herr Andreas gesagt sein lassen, das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen und wird die Organisation alles daran setzen, damit ihre Mitglieder zu ihrem Rechte kommen.

In die gleiche Kerbe haut Herr Brauereibesitzer Kramer-Hagen. Auch dort ist man ängstlich bemüht, keine Organisierten zu beschäftigen. Bei Bedarf von Brauereiarbeitern läßt man solche von den gelben Bundesherbergen in Köln oder München kommen, obgleich in Hagen selbst genug arbeitslose Brauer zu haben sind. Auch die übrigen Arbeiter dieses Betriebes werden nach ihrer Verbandszugehörigkeit gefragt, im Nichtsfall erhalten sie sogar im Moment eine kleine Lohnhöhung; wie lange aber solche wohlwollende Lohn erhöhungen anhalten, hat man schon zu Gemüte erfahren.

Der Dritte im Bunde ist der Besitzer der Schloßbrauerei in Hohenlimburg, Herr Lücke. Dieser Herr, ob der wirt- schaftlich Stärkere, nimmt für sich das Koalitionsrecht in Anspruch, aber bei den dort beschäftigten Arbeitern wird immer wieder ver- sichert, sie von der Organisation fernzuhalten.

Die organisierten Brauereiarbeiter von Hagen und Umgebung werden sich durch solche Manipulationen nicht beirren lassen und unentwegt zu ihrer bewährten Organisation halten. Aber auch die Unorganisierten sollten sich endlich dem Verband anschließen, dann wird den Herren die Luft zu dieser Art Politik vergehen, hinter der letzten Endes die Absicht schlummert, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden, wozu die Indifferenten den größten Schaden haben würden.

† Karlsruhe. Die Brauereien im Karlsruher Bezirk haben gegen 200 Brauereiarbeiter entlassen, angeblich wegen Konjunktur- gang infolge des Boykotts wegen der Bierpreiserhöhung. Bismitt dieses notwendig war, wie diese Entlassungen gehandhabt wurden und welchen Zweck man damit eigentlich verfolgte, darüber wird noch zu reden sein, wie überhaupt über die rückwärtigen Ansichten gemittelter Herren bei der jetzigen Lohnbewegung.

† Magdeburg. Zur Einleitung der Tarifbewegung fand am 29. April eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Be- zirksleiter Kollege Niepl sprach eingehend über die Mittel, welche auch den Magdeburger Brauereiarbeitern zur Verfügung stehen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, und wie notwendig letzteres sei. In gleichem Sinne sprachen Drechsler und Ferschland. Ein ausgearbeiteter Tarifentwurf wurde der Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt.

In der Diskussion brachten sämtliche Kollegen zum Ausdruck, daß eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unumgänglich notwendig sei; die Magdeburger Brauereiarbeiter dürfen und wollen auch nicht mehr als Genusshaus der deutschen Brauereiarbeiterbewegung gelten. Daß die Brauereiarbeiter für den Tarifgebanten reif ist, beweisen die Hunderte gültiger Tarifver- träge unseres Verbandes; die Ausreden der hiesigen Unternehmer fallen in sich zusammen.

Der Tarifentwurf wurde nach einigen Änderungen einstimmig angenommen, und die Organisationsleitungen beauftragt, den Tarif unverzüglich an die in Frage kommenden Betriebe einzu- senden. In einer späteren Versammlung soll die Antwort der Unternehmer entgegengenommen werden.

An die Magdeburger Kollegen richten wir nun die Mahnung: Nutzt die Zeit! Sorgt für Stärkung und Ausbreitung der Organi- sation! Nutzt die Schlafenden auf; bringt sie in den Verband! Agitiert und organisiert! Laßt diese Mahnung nicht in den Wind gesprochen sein. Sollen die gerüttelten und gerissenen Verhält- nisse in Magdeburg verschwinden, sollen gesehene Verhältnisse endlich eintreten, dann siehe jeder seinen Mann: in der Agi- tation, wie in der Lohnbewegung. Nur Ausdauer und Arbeit verthürden den Erfolg.

† Plauen i. Vogtl. Tarifvertrag. Mitgebrachte Zustände zu brechen und neue zu schaffen, ist doppelt schwer an Orten, wo die modernen Gewerkschaften schwer oder gar nicht noch einen festen Fuß fassen konnten. Zu diesen Orten gehört auch Plauen i. Vogtl.

